



Aktueller Begriff

Die IT-Modernisierung der Bundeswehr – Nachfolgeoptionen für das Projekt Herkules

Am 28. Dezember 2006 haben die Bundeswehr, Siemens und IBM Deutschland mit der Gründung eines Leistungsverbundes, bestehend aus den drei Gesellschaften „BWI Systeme GmbH“, „BWI Services GmbH“ und „BWI Informationstechnik GmbH“, den Grundstein für das Projekt „Herkules“ gelegt. Während die „BWI Systeme GmbH“ zu 100 % bei IBM Deutschland und die „BWI Services GmbH“ vollständig bei Siemens liegt, hat die „BWI Informationstechnik GmbH“ drei Gesellschafter: Die Bundeswehr hält 49,9 %, Siemens 50,05 % und IBM Deutschland 0,05 % der Anteile. Aufgabe dieses Leistungsverbundes war es, in **öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP)** die nicht einsatzbezogene Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) der Bundeswehr zu erneuern und langfristig zu betreiben. Neben einer Steigerung der wirtschaftlichen und technischen Effizienz sollte dieses **zehnjährige Modernisierungsprojekt** die Bundeswehr in die Lage versetzen, sich stärker auf ihre militärischen Kernaufgaben zu konzentrieren, indem sie von allen Aufgaben entlastet wurde, die sie nicht zwingend zur Auftrags Erfüllung selbst übernehmen musste. Hierzu zählten insbesondere Betrieb, Ausbau und Wartung der nicht einsatzbezogenen IuK. Die Erbringung der IuK-Leistungen durch den BWI Leistungsverbund sollte in drei Phasen erfolgen: die **Migrationsphase** (2006 bis 2007), in der Technik, Personal und Drittverträge der Bundeswehr erfasst sowie schrittweise zusammengeführt wurden, die **Integrationsphase** (2007 bis 2012), in der die Informationstechnologie (IT) modernisiert wurde, und die abschließende **Betriebsphase**. Nachdem die ersten beiden Phasen abgeschlossen wurden, befindet sich das anfänglich wegen häufiger Störungen und Systemausfälle von den Projektleitern und Nutzern kritisierte, inzwischen jedoch aus Sicht der Nutzer zufriedenstellende Projekt heute in der Betriebsphase (2012 bis 2016), in der die Systeme betreut, gewartet, überwacht und auf aktuellem Stand gehalten werden. Damit auch nach Auslaufen des Herkules-Vertrages 2017 ein funktionsfähiger IT-Betrieb der Bundeswehr sichergestellt ist, gilt es, zeitnah über eine Nachfolgelösung zu entscheiden.

Bis zum 31. Dezember 2013 hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über das weitere Vorgehen zu berichten. Zur Vorbereitung dieses Berichts hatte das BMVg das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr beauftragt, auf Grundlage des geplanten Leistungsumfanges die verschiedenen Optionen für eine Herkules-Nachfolge im Rahmen einer ergebnisoffenen **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** zu bewerten. Diese Untersuchung wird dabei sowohl die Optionen betrachten, bei denen die Bundeswehr IT-Leistungen selbst erbringt (**Eigenoptionen**), als auch solche, bei denen diese Leistungen gemeinschaftlich mit einem privaten Partner erbracht werden (**Privatisierungsoptionen**). Nach der Unterrichtung des Haushaltsausschusses wird das BMVg die weiteren Schritte zur Vorbereitung des Folgeprojektes unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der parlamentarischen Behandlung einleiten.

Als mögliche **Eigenoptionen** stehen sowohl öffentlich- als auch privatrechtliche Organisationsformen in der Diskussion. Eine der Optionen einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform ist die Leistungserbringung durch eine **Behörde des Bundes**. Da die Bundeswehr gegenwärtig nicht in dem erforderlichen Umfang über Verwaltungsstrukturen verfügt, um die Aufgaben und Funktionen des BWI-Leistungsverbundes zu übernehmen, müssten jedoch die notwendigen Organisationselemente und die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Fähigkeiten erst aufgebaut werden. Als weitere Option einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform könnte eine **Anstalt öffentlichen Rechts** (AöR) auf Grundlage eines formellen Gesetzes errichtet werden. Der Bund müsste in diesem Fall der rechtlich selbständigen AöR die für die Erbringung der IT-Leistungen erforderlichen Ressourcen bereitstellen und subsidiär für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften. Eigenoptionen beschränken sich jedoch nicht nur auf öffentlich-rechtliche Strukturen. Die Bundeswehr könnte sich auch **einer juristischen Person des Privatrechts** bedienen. Diese Option ergibt sich in dem Augenblick, in dem der Herkules-Vertrag ausläuft: Aufgrund der vertraglichen Regelungen würde dann die Bundeswehr die Gesellschaftsanteile der BWI Informationstechnik GmbH übernehmen, die zukünftig als „In-House-Gesellschaft“ die erforderlichen IT-Leistungen erbringen würde.

Im Rahmen von **Privatisierungsoptionen** bieten sich für die Bereitstellung von IT-Leistungen zwei Modelle an: Erstens könnte die Bundeswehr mit einem privaten Partner eine neue Gesellschaft zur Erbringung bestimmter IT-Leistungen gründen (**institutionelle ÖPP**). Bei diesem Modell behielte der Bund seinen gesellschaftsrechtlichen Einfluss, da er anteilmäßig an der die Dienstleistung ausführenden Gesellschaft beteiligt wäre. Der Bund könnte seine Ressourcen, über die er aufgrund des Erwerbs aller Gesellschaftsanteile an der BWI Informationstechnik GmbH ja verfügt, auf die gemeinsame Gesellschaft übertragen. Zweitens könnte die Bundeswehr nach Ablauf des Herkules-Vertrages und Übernahme der Geschäftsanteile der BWI Informationstechnik GmbH mit einem privaten Partner „nur“ Verträge (**Vertrags-ÖPP**) über die Erbringung bestimmter IT-Leistungen, d.h. **ohne** Gründung einer neuen Gesellschaft, abschließen. Hier müsste der private Partner die vereinbarte Leistung mit eigenen Ressourcen erbringen, wobei der Staat sich in den zu schließenden Verträgen dazu verpflichten könnte, gewisse Ressourcen (z.B. Personal, Infrastruktur) zum Gelingen des Vertragszwecks beizusteuern.

Die vorgenannten Optionen wird die Bundeswehr unter Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewerten. Auf der Grundlage dieser Analyse wird das weitere Vorgehen zum Herkules-Folgeprojekt festgelegt, das – im Gegensatz zu Herkules – auch IT-Serviceleistungen für die stationäre IT-Ausstattung einsatzbezogener Aufgaben in das Leistungsportfolio aufnehmen und darüber hinaus Ergebnisse einer am 3. September 2013 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie zur **Konsolidierung der IT des Bundes** berücksichtigen soll. Diese wird von den Bundesministerien für Inneres (BMI), für Finanzen (BMF) und der Verteidigung aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Schutzbedürftigkeit der zunehmend komplexeren IT-Systeme als zwingend erforderlich erachtet.

Quellen:

- Blaschke, Peter (2012): HERKULES: Zwischenbilanz und neue Herausforderungen für die Bundeswehr-IT, in: Wehrtechnischer Report 1/2012.
- Glaß, Ewald (2013): HERKULES besteht Bewährungsprobe, in: Wehrtechnischer Report 1/2013.
- Klostermeier, Johannes (2013): Szenarien für Großprojekt Herkules nach 2016, www.cio.de/public-ict/2932824/ (Stand: 14. November 2013).
- Veit, Klaus F. (2013): Das HERKULES-Folgeprojekt kommt, in: Behörden-Spiegel Online 26.04.2013 www.behörden-spiegel.de/icc/Internet/nav/f68/f6810068-1671-1111-be59-264f59a5fb42&page=1&pagesize=10&uCon=a1a30135-4225-4e31-c817-fce17b988f2e&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-bbbb-000000000011.htm (Stand: 31. Oktober 2013).